

Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Kinderbildungseinrichtungen“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, für den rechtsunwirksamen Bebauungsplan „Kafinger Feld“ einen neuen Bebauungsplan „Kinderbildungseinrichtungen“ aufzustellen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan vom 10.11.2023 und wird untenstehend nicht maßstabgetreu wiedergegeben.

Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 950/83, 950/72, 377/2, 377Teil, 377/3, 950/16, 950/15, 950/74 Teil, 850/30 Teil, Gemarkung Ruhpolding.

Der Standort „Schule mit Kindergarten“ im Kafinger Feld soll nach Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des bisherigen Bebauungsplans abgesichert und für künftige Entwicklungen weiter vorbereitet werden.

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kinderbildungseinrichtungen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt, Rathausplatz 2, Zimmer-Nr. 02, während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> im Internet veröffentlicht.

Ruhpolding, 20.02.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister



